



# GEMEINDE DURACH KREIS OBERALLGÄU

Gemeinde Durach - Postfach 27 - 87467 Durach

Hausanschrift: Bahnhofstraße 1, 87471 Durach

## An alle Grundstückseigentümer in der Gemeinde Durach

E-Mail-Adresse: [angermueller@durach-allgaeu.de](mailto:angermueller@durach-allgaeu.de)  
Internet-Adresse: [www.durach-allgaeu.de](http://www.durach-allgaeu.de)  
Telefax : 0831/5611977-33  
Telefon : 0831/56119-33

Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:30 Uhr

Sachbearbeiter: Volker Angermüller  
Zimmer Nr.: 25

Durach, 28.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits Berichten des Duracher Wochenblatts sowie Veröffentlichungen der Allgäuer Zeitung entnehmen konnten, ist die Gemeinde Durach per Gesetz dazu verpflichtet, die gesplittete Abwassergebühr einzuführen. Dies bedeutet, dass sich die Abwassergebühr ab dem 01.01.2013 in zwei Bereiche aufteilt. Der erste Teil betrifft das häusliche bzw. gewerbliche Abwasser und der zweite Teil das Niederschlagswasser.

Die Gebühr für das häusliche bzw. gewerbliche Abwasser wird auch künftig über die verbrauchte Frischwassermenge berechnet. Die Gebühr für das Niederschlagswasser errechnet sich aus den überbauten und versiegelten Flächen Ihres Grundstückes, die wir bereits durch eine Befliegung und Flächenberechnung ermittelt haben.

Die Verantwortlichen der Gemeinde Durach sind sich sicher, dass durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr einerseits die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden und andererseits mehr Gerechtigkeit bei der Berechnung der Abwassergebühr entsteht.

Bevor Sie den Erfassungsbogen bearbeiten, lesen Sie bitte die Erläuterungen im Merkblatt zum Erfassungsbogen Versiegelungsflächen. Vorab können Sie unsere Homepage [www.durach-allgaeu.de](http://www.durach-allgaeu.de) besuchen auf der schon wichtige Informationen sowie auch die häufig gestellten Fragen und Begriffe erläutert sind.

Bitte senden Sie den für die Gemeinde bestimmten Erfassungsbogen (keine Kopie) unterschrieben bis **Freitag, 26.10.2012,** an die Gemeinde Durach zurück.

Für Fragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiter im Rathaus zur Verfügung:

Herr Volker Angermüller  
Frau Sigrid Tausend

Telefonnummer: 0831 / 56119-33  
Telefonnummer: 0831 / 56119-35

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Seger  
1. Bürgermeister

Um Ihnen das Ausfüllen des Erfassungsbogens zu vereinfachen erhalten Sie wichtige und hilfreiche Informationen zur Niederschlagswassergebühr im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung. Diese findet statt

**am Dienstag                      09.10.2012                      19:30 Uhr in der Aula der Schule Durach**

Wir würden uns freuen, Sie auf dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Darüber hinaus werden wir an folgenden Sondersprechtagen, die im Rathaus der Gemeinde Durach stattfinden, Ihnen bei Fragen oder beim Ausfüllen der Erfassungsbögen behilflich sein

<b>Freitag den</b>	<b>12.10.2012</b>	<b>14:00 Uhr – 17:00 Uhr</b>
<b>Samstag den</b>	<b>13.10.2012</b>	<b>09:00 Uhr – 13:00 Uhr</b>

Um diese Tage planen zu können, bitten wir wenn möglich um vorherige Terminabsprache.

Natürlich stehen wir Ihnen auch während der üblichen Öffnungszeiten

<b>Montag bis Donnerstag</b>	<b>08:00 Uhr – 12:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>14:00 Uhr – 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08:00 Uhr – 12:30 Uhr</b>

zur Verfügung.

Termine außerhalb der üblichen Öffnungszeiten sind jederzeit nach Absprache möglich.

## Merkblatt zum „Erfassungsbogen Versiegelungsflächen“

Die Ermittlung der versiegelten und an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Flurstücksflächen ist Grundlage für die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr. Die auf dem Erfassungsbogen dargestellten versiegelten Flächen Ihres Flurstückes wurden als Ergebnis einer Befliegung und der darauf erfolgten Luftbildauswertung ermittelt. Etwaige Veränderungen nach der Erstellung der Luftbilder (Bildflug im April 2012) sind deshalb nicht berücksichtigt worden. Korrekturen können entsprechend der nachfolgenden Erläuterungen eingearbeitet werden. Die aus Ihren Rückmeldungen ermittelten Daten werden eingearbeitet. Die versiegelten Flurstücksflächen werden mit einem Faktor (Abflusswerte) multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten festgesetzt wird (siehe nachfolgende Tabellen).

### Ausfüllhilfe:

<b>Flurstück</b>	Das Flurstück / Abrechnungsflurstück ist in Ihrem Eigentum, Ihrer Verwaltung oder Nutzung. Gemarkung und Flurstück stammen aus dem Datenbestand des Vermessungsamtes. Sollten Sie zwischenzeitlich nicht mehr Eigentümer dieses Flurstücks sein, melden Sie dies bitte umgehend.
<b>Gesamtes Flurstück ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation</b>	Ist das <u>gesamte Flurstück nicht direkt an die öffentliche Kanalisation bzw. Abwasserbeseitigung angeschlossen</u> , ist ein <b>Kreuz bei „Gesamtes Flurstück ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation“</b> zu setzen. Es darf jedoch auch kein indirekter Anschluss z.B. über öffentliche Flächen, wie Straßen, Plätze, Wege, offene Gräben und Rigolen in die öffentliche Kanalisation bzw. Abwasserbeseitigung vorliegen. Bestätigen Sie anschließend die Richtigkeit der Angaben mit Ihrer Unterschrift auf dem Erfassungsbogen.
<b>Versiegelte Flächen laut Lageplan korrekt dargestellt</b>	Sind die aus der Befliegung ermittelten <u>versiegelten Flächen richtig erfasst und dargestellt</u> , ist das <b>Kreuz bei „Versiegelte Flächen laut Lageplan korrekt dargestellt“</b> zu setzen. In diesem Fall füllen Sie bitte die <i>Tabelle 1</i> (mit der Ausnahme des Bereichs „Korrektur“) und falls zusätzliche Informationen erforderlich sind, ebenfalls die <i>Tabelle 2</i> „Angaben zum Gründach“ und <i>Tabelle 3</i> „Angaben zu Zisternen / Vers.-systemen mit Überlauf“ aus. Bestätigen Sie anschließend die Richtigkeit der Angaben mit Ihrer Unterschrift auf dem Erfassungsbogen.
<b>Versiegelte Flächen laut Lageplan nicht korrekt dargestellt</b>	Sind <u>Korrekturen hinsichtlich der Flächengröße oder/und der Versiegelungsart vorzunehmen</u> , ist das <b>Kreuz bei „Versiegelte Flächen laut Lageplan nicht korrekt dargestellt“</b> zu setzen. In diesem Fall zeichnen Sie bitte eventuelle Flächenänderungen im Lageplan ein, füllen Sie bitte die <i>Tabelle 1</i> und falls zusätzliche Informationen erforderlich sind, ebenfalls die <i>Tabelle 2</i> „Angaben zum Gründach“ und <i>Tabelle 3</i> „Angaben zu Zisternen / Vers.-systemen mit Überlauf“ aus. Bestätigen Sie anschließend die Richtigkeit der Angaben mit Ihrer Unterschrift auf dem Erfassungsbogen.

<b>Dachflächen</b>	
Die Dachflächen sind mit D1, D2 usw. bezeichnet. [ROT dargestellt]	<b>Dächer:</b> Es werden sämtliche Dachflächen (inkl. Dachüberständen) des betreffenden Flurstücks aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Dachform entlang der Firstlinien auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Wir gehen von einem Normaldach mit gut ableitendem Material wie Ziegel, Blech oder Kies aus. → <b>Faktor 1,0</b>
Die Gründächer sind mit G1, G2 usw. bezeichnet. [GRÜN dargestellt]	Ausnahme <b>Gründach:</b> Dachflächen mit einer dauerhaft geschlossenen Pflanzendecke, die beständig einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirkt. Zusätzlich wird das Gründach noch unterschieden: Bis 5 cm Schichtstärke → <b>Faktor 1,0</b> über 5 cm Schichtstärke → <b>Faktor 0,5</b> Bitte in der <i>Tabelle 2</i> „Angaben zum Gründach“ die Schichtstärke pro Dachfläche angeben (für korrigierte oder neue Gründächer bitte die Schichtstärke mit der entsprechenden Gründach-Nr. [z.B. G1, G2, usw.] in diese Tabelle eintragen).

<b>Befestigte (voll-, teil und wenig versiegelte) Flächen</b>	Es werden alle befestigten Flächen des betreffenden Flurstücks aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Lage auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein.
Die vollversiegelten Flächen sind mit V1, V2 usw. bezeichnet [DUNKELGRAU dargestellt]	<b>Vollversiegelte Flächen:</b> Überbaute Flächen; Asphalt, fugenloser Beton; Pflaster-, Platten- oder Fliesenbeläge und Ähnliches (fugendichte Verlegung oder "Stein an Stein" mit Selbstverdichtung) → <b>Faktor 1,0</b>
Die teilversiegelten Flächen sind mit S1, S2 usw. bezeichnet [GRAUGRÜN dargestellt]	<b>Teilversiegelte Flächen:</b> insbesondere Pflaster, Platten oder Fliesen ohne Fugenverguss („gesandet“); verdichteter Kies- oder Schotterbelag oder Ähnliches → <b>Faktor 0,6</b>
Die wenig versiegelten Flächen sind mit W1, W2 usw. bezeichnet [HELLGRAU dargestellt]	<b>Wenig versiegelte Flächen:</b> insbesondere Rasen- oder Splittfugen-Pflaster; Öko-, Poren- oder Sicker-Pflaster; lockerer Kies- oder Schotterbelag; Schotterrasen; Rasengitter und Ähnliche → <b>Faktor 0,3</b>
<i>Hinweis:</i>	<i>Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart, welcher der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.</i>

<b>Wasserflächen (Teich/Pool und Gewässer)</b>	
Teich/Pool sind mit T1, T2 usw. bezeichnet [HELLBLAU dargestellt]	<b>Teich/Pool:</b> künstliche wasserundurchlässige Flächen → <b>Faktor 1,0</b>
Gewässer sind mit B1, B2 usw. bezeichnet [DUNKELBLAU dargestellt]	<b>Gewässer:</b> natürliche wasserdurchlässige Flächen, insbesondere natürliche Bäche und See → <b>Faktor 0,0</b>

<b>Sonstige Flächen</b>	
Die unbekannt versiegelten Flächen sind mit X1, X2 usw. bezeichnet [ROSA dargestellt]	<b>Unbekannt versiegelt:</b> im Luftbild nicht zu erkennende Versiegelungsart, insbesondere durch zeitlich beschränkte bauliche Maßnahmen, Abdeckungen usw. Bitte entsprechende Versiegelungs- und Ableitungsart angeben! Wird keine Angabe gemacht → <b>Faktor 1,0</b>

#### Erläuterung zur Tabelle 1 „Aus Befliegung ermittelte Teilflächen“:

<b>Nr. laut Plan (Teilflächen)</b>	Diese Spalte gibt die ermittelte Versiegelungsart an, z.B. D1, D2 usw. (Dachfläche), V1, V2 (vollversiegelt), S1 (Teilversiegelt), W1 (Wenig Versiegelt), etc.
<b>Fläche m<sup>2</sup></b>	In dieser Spalte ist die Größe der einzelnen Flächen in Quadratmetern, senkrecht von oben auf die Grundstücksfläche projiziert, angegeben. Flächen unter 5 m <sup>2</sup> werden i.d.R. nicht berücksichtigt, ebenfalls befestigte Wege, die eine Breite von weniger als 80 cm haben.
<b>Korrekturen (Art der Versiegelung / Korrigierte Flächengröße in m<sup>2</sup>)</b>	Eventuelle Korrekturen der Versiegelungsart oder Flächengröße nehmen Sie bitte handschriftlich im Lageplanauszug und in den betreffenden Spalten vor. Bei einer notwendigen Teilung einer Fläche oder bei Erstellung einer neuen Fläche nutzen Sie die leeren Zeilen am Ende der Tabelle. Tragen Sie Nummer (z.B. „D5“) u. Versiegelungsgrad (z.B. „Dachfläche“) der Fläche in die erste Spalte und den Flächeninhalt in die zweite Spalte ein.
<b>Ableitung in / Anschluss an Kanal, Straße, offener Graben (öffentliche Kanalisation)</b>	Setzen Sie bitte hier das Kreuz, wenn von der entsprechenden Fläche Niederschlagswasser direkt oder indirekt (z.B. über öffentliche Flächen, wie Straßen, Plätze, Wege) in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Hierzu zählen auch künstlich hergestellte offene Gräben.
<i>Hinweise zur Zisterne / Versickerungssystemen:</i>	<i>Ein Behältnis zum Auffangen von Niederschlagswasser gilt satzungsgemäß erst dann als Zisterne, wenn diese fest installiert und mit dem Boden verbunden ist (Regentonnen sind keine Zisternen). Abschläge bei Zurückhaltung von Niederschlagswasser in Sickerschächten, Sickersmulden, Rigolen oder fest installierten Zisternen werden gewährt, sofern ein Notüberlauf zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung besteht und die Anlage jeweils den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Der Abschlag beträgt pro m<sup>3</sup> Stauraum 25 m<sup>2</sup> von der zur Berechnung heranzuziehenden Fläche. Der Abschlag wird erst ab einem Zisternenvolumen von 1 m<sup>3</sup> gewährt.</i>

<b>Ableitung in / Anschluss an</b> Zisterne ohne Überlauf	Setzen Sie bitte hier ein Kreuz, wenn das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche in eine Zisterne ohne Überlauf eingeleitet wird. Die Zisterne darf keinen direkten oder indirekten Anschluss an die öffentliche Kanalisation besitzen.
<b>Ableitung in / Anschluss an</b> Zisterne mit Überlauf <sup>3</sup>	Setzen Sie bitte hier ein Kreuz, wenn das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche in eine Zisterne <u>mit Überlauf</u> in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Bitte dazu die <i>Tabelle 3</i> „Angaben zu Zisternen / Vers.-systemen mit Überlauf“ beachten und ausfüllen.
<b>Ableitung in / Anschluss an</b> Versickerung in ein System mit Überlauf in die öff. Kanalisation <sup>3</sup>	Setzen Sie bitte hier ein Kreuz, wenn das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche in eine Sickermulde, einem Mulden-Rigolen-System oder einer vergleichbaren Anlage <u>mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf</u> der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird. Bitte dazu die <i>Tabelle 3</i> „Angaben zu Zisternen / Vers.-systemen mit Überlauf“ beachten und ausfüllen. Ist kein gedrosselter Ablauf bzw. kein Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation bei den genannten Systemen vorhanden, dann setzen Sie bitte für diese Fläche das Kreuz in der Spalte „Versickerung ins Erdreich“.
<b>Ableitung in / Anschluss an</b> natürliches Gewässer	Setzen Sie bitte hier ein Kreuz, wenn das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche in ein natürliches Gewässer eingeleitet wird. Es darf keine direkte oder indirekte Verbindung zur öffentlichen Kanalisation bestehen (ein Regenwasserkanal ist kein natürliches Gewässer).
<b>Versickerung ins Erdreich</b>	Setzen Sie bitte hier ein Kreuz, wenn das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche in das Erdreich versickert. Es darf keine direkte oder indirekte Verbindung zur öffentlichen Kanalisation bestehen.
<i>Hinweis:</i>	<i>Für die Spalten „Ableitung in / Anschluss an“ sowie „Versickerung ins Erdreich“ sind Mehrfachnennungen möglich. Bitte bei Mehrfachnennungen die entsprechende Prozentaufschlüsselung mit angeben (bei keiner Prozentangabe wird von einer Gleichverteilung ausgegangen).</i>

<b><u>Erläuterung zur Tabelle 3 „Angaben zu Zisternen / Vers.-systemen mit Überlauf“</u></b>	
<sup>3</sup> Speichervolumen der Zisterne(n) / Speichervolumen des (der) Versickerungssystem(e)s mit Überlauf <i>Tabelle 3</i>	In dieser Tabelle geben Sie Auskunft über das Speichervolumen der Versickerungssysteme (Sickerschächte, Sickermulden, Rigolen) und / oder der Zisterne(n), sofern diese <u>mit einem Überlauf</u> zur öffentlichen Kanalisation ausgestattet sind und ein Mindestvolumen von 1 m <sup>3</sup> besitzen. Zur Berechnung werden ggf. die Speichervolumina mehrerer Zisternen bzw. Versickerungssysteme addiert.

Wenn Sie Änderungen an unseren Angaben vornehmen müssen, bitten wir Sie, die zur Auswahl stehenden Möglichkeiten auf dem Erfassungsbogen zu nutzen. Sollte dies nicht ausreichen, geben Sie die Zusatzangaben bitte stichpunktartig, präzise und leserlich an.

Sollten Sie unterschiedliche Befestigungsarten innerhalb der von uns ausgewiesenen Teilflächen festgestellt haben, bitten wir Sie, die entsprechenden Quadratmeter in der Tabelle anzugeben und die Fläche im Lageplan zu korrigieren.

Wir bitten Sie nochmals, den Erfassungsbogen auszufüllen, zu unterschreiben und das für die Gemeinde bestimmte Originalexemplar (keine Kopie) bis zum

**26.10.2012**

zurück zu senden. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich.

Sollten wir von Ihnen bis zu diesem Termin keine Rückmeldung erhalten, gehen wir davon aus, dass die Flächenermittlung zutrifft und die festgestellten Versiegelungsflächen an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter im Rathaus zur Verfügung.

**Herr Volker Angermüller**  
**Frau Sigrid Tausend**

**Telefonnummer: 0831 / 56119-33**  
**Telefonnummer: 0831 / 56119-35**

Wenn sich künftig auf Ihrem Flurstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen ergeben (Anbauten/Abriss am Haus, Versiegelung/Entsiegelung von Flächen, u.a.), ist dies der Gemeinde Durach schriftlich mitzuteilen.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Erfassungsbogen bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Für Ihre Mithilfe und Unterstützung herzlichen Dank!